

QUARZOLITH Betohaft ZP

Bearbeitungsdatum: 29.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH®**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname/Bezeichnung:****QUARZOLITH Betohaft ZP****1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Grundierung, wässrig

Grundierungen werden in industriellen Anlagen hergestellt. In der Endanwendung wird die Grundierung mit geringen Mengen Wasser versetzt und direkt weiterverarbeitet; das sowohl von professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):****Webersberger Quarzolith Fertigputz GmbH**Alte Bundesstr. 1
5151 Nußdorf**Telefon:** +43(0)6272/20450**Telefax:** +43(0)6272/20400-50**Webseite:** www.quarzolith.at**1.4. Notrufnummer**für medizinische Auskünfte: Vergiftungszentrale Wien: +43(0)1 - 406 43 43, Giftnotruf München: +49(0)89 - 19240, 24h;
Europäischer Notruf: 112, Labor Weitwörth: +43(0)6272-20400/71 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenhinweise: -**Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):** -**Sicherheitshinweise:** -**2.3. Sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Beschreibung:**

Anstrich/Beschichtung auf Dispersionsbasis

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Angaben:**

Bei allergischen Reaktionen, insbesondere im Atembereich, sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen, warm halten, ausruhen lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei intensiver Einatmung sofort ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen sind auf die Umgebung abzustimmen.
Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Löschpulver oder Wasserstrahl.**Ungünstige Löschmittel:**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bearbeitungsdatum: 29.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH®

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Das Gemisch ist nicht explosiv.
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung anlegen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation sind die zuständigen Behörden zu informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sägemehl, Sand, Universalbinder)
Kontaminiertes Material als Abfall gem. Punkt 13 entsorgen.
Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 7: Information zur Handhabung und Lagerung
siehe Abschnitt 8: Information zur persönlichen Schutzausrüstung
siehe Abschnitt 13: Information zur Entsorgung

6.5. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen lagern und transportieren. Für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzbekleidung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch sind die Hände zu waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten von Bereichen in denen Nahrung aufgenommen wird abzulegen.

Brandschutzmaßnahmen:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Das Bauprodukt/Gemisch ist in gut verschlossenen Gebinden trocken und aufrecht zu lagern und vor Feuchtigkeit, Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung zu schützen. Geöffnete Behälter sind sorgfältig zu verschließen.
Das Bauprodukt/Gemisch darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Zusammenlagerungshinweise:

Das Bauprodukt/Gemisch ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernzuhalten.

Lagerklasse: 13 - Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Keine relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 wird empfohlen.
Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Hautschutz:

Wasserdichte Schutzhandschuhe tragen.
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: Die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Atemschutz:

Bei Spritzarbeiten sollte ein Partikelfilter P2 getragen werden.

Bearbeitungsdatum: 29.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH®

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Körperschutz: Arbeitsschutzbekleidung verwenden. Arbeitsschutzschuhe und langärmelige Bekleidung tragen. Hautschutzmittel verwenden.
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Eine Waschgelegenheit ist am Arbeitsplatz vorzusehen. Hautpflegemittel verwenden.
 Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit sind die Hände zu waschen. Bei der Arbeit mit dem Bauprodukt/Gemisch nicht essen, trinken, rauchen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Bauprodukt/Gemisch nicht in das Grundwasser, Gewässer, Abwassersystem gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Paste

Farbe: weiß

Geruch: schwach charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | | bei °C | Methode | Bemerkung |
|--|-----------------|--------|---------|--|
| pH-Wert | 7,5 - 9 | 20 °C | | |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | °C | | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C | | | |
| Zersetzungstemperatur (°C): | nicht bestimmt | | | |
| Flammpunkt | nicht anwendbar | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht anwendbar | | | |
| Zündtemperatur in °C | nicht anwendbar | | | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar | | | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | |
| Dichte | nicht bestimmt | | | |
| Schüttdichte | nicht bestimmt | | | |
| Wasserlöslichkeit (g/L) | | | | 'gering löslich' |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, dynamisch | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, kinematisch | nicht bestimmt | | | |

9.2. Sonstige Angaben

Entzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht entzündlich
 Selbstentzündlichkeit (Feststoff/Gas): das Gemisch ist nicht selbstentzündlich
 Explosionsgefahr: das Gemisch ist nicht explosionsgefährlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch/Bauprodukt ist stabil, solange es sachgemäß und trocken gelagert wird (siehe Abschnitt 7).
 Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine Reaktion mit starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Gemisch/Bauprodukt ist vor Feuchtigkeit und Wasser zu schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Akute dermale Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Akute inhalative Toxizität:

Es liegen keine toxikologischen Bewertungen für das Gemisch/Bauprodukt vor. Das Bauprodukt gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden und/oder Stoffresorption verursachen

Augenschädigung/-reizung:

Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen

Karzinogenität:

Kein kausaler Zusammenhang.

Zusätzliche Angaben:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Bearbeitungsdatum: 29.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH®

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:

Das Bauprodukt/Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Oberflächenwasser entsorgen. Das Bauprodukt eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemittel eindicken. Trocken aufnehmen und entsorgen.

Nicht ausgehärtete Produkte unter der empfohlenen Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt:

| | |
|----------|---|
| 17 09 04 | Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen |
| 08 01 12 | Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen |

Bemerkung:

für eingetrocknete Restmengen des nicht verarbeiteten Produktes: 17 09 04

für nicht ausgehärtete Produktreste: 08 01 12

Abfallschlüssel Verpackung:

| | |
|----------|-----------------------------|
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff |
|----------|-----------------------------|

Bemerkung:

für die restentleerte Verpackung: 15 01 02

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Restmengen eintrocknen lassen oder mit zementhaltigen Bindemittel eindicken

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Verpackungen sind sorgfältig zu entleeren und zu entsorgen

13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

| | |
|---|----------------|
| 14.1. UN-Nr. | nicht relevant |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | nicht relevant |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | nicht relevant |
| 14.4. Verpackungsgruppe | nicht relevant |
| 14.5. Umweltgefahren | nicht relevant |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | nicht relevant |

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Quelle:

S Selbsteinstufung

QUARZOLITH Betohaft ZP

Bearbeitungsdatum: 29.05.2015 Druckdatum: 29.05.2015

QUARZOLITH® **[AT] Nationale Vorschriften****Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

15.3. Zusätzliche Angaben

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

·REACH Verordnung EG 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI - Verbindungen)

·Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)

·Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1. Änderungshinweise**

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten